

Freitag, den 26. August 1825.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.													Stand der Laibach					
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			ober } unter }		
	Früh		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh	Mitt.	Abnds			
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	b. 9Uhr	b. 3Uhr	b. 9Uhr	Schub	Zoll	
Juni	17	27	10,1	27	10,1	27	10,1	—	22	—	18	—	16	f. heiter	heiter	heiter	—	—
	18	27	10,1	27	10,1	27	10,5	—	15	—	19	—	16	schön	schön	schön	—	—
	19	27	10,4	27	11,0	27	10,9	—	14	—	16	—	16	neblig	reginig	reginig	—	—
	20	27	10,8	27	11,1	28	0,1	—	14	—	18	—	15	schön	Regen	heiter	—	—
	21	28	0,9	28	0,9	28	1,0	—	15	—	19	—	16	Nebel	heiter	heiter	—	—
	22	28	1,0	28	0,9	28	0,9	—	12	—	19	—	17	Nebel	heiter	heiter	—	—
	25	28	0,9	28	0,5	28	0,6	—	15	—	18	—	17	heiter	heiter	heiter	—	—

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1008.

E u r r e n d e

Nr. 12773.

des k. k. ährlichen Guberniums zu Laibach.

Bestimmung der Tage und Orte, an welchen die Pferde-Prämien-Vertheilung in den Kreisen Laibach, Adelsberg und Neustadt für das laufende Jahr Statt finden wird.

(3) Gemäß einer Eröffnung des hierortigen k. k. Militär-Commando vom 7. I. M., Zahl 1949, wird die Pferde-Prämien-Vertheilung in diesem Jahre an folgenden Tagen vor sich gehen, und zwar:

Für den Neustädter Kreis.

Am 20. August 1825 zu Nassenfuß mit 30 Goldducaten für 1 Hengsten, und 10 Goldducaten für jede der zwey schönsten Stuten.

Für den Laibacher Kreis.

Am 21. September 1825 zu Krainburg mit 30 Goldducaten für einen Hengsten, und 10 Goldducaten für jede der sechs schönsten Stuten; endlich für den Adelsberger Kreis.

Am 18. October 1825 zu Adelsberg mit 30 Goldducaten für einen Hengsten, und 10 Goldducaten für zwey der schönsten Stuten.

Welches hiemit zur allgemeinen öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Laibach am 11. August 1825.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,

Gouverneur.

Franz Ritter v. Jacomini,
k. k. Gubernial-Secretär als Referent.

Z. 1012.

V e r l a u t b a r u n g.

Nr. 11874.

(2) Es ist ein Gräflich Paradeiser'sches Fräulein-Stipendium, in dem dermaßli- gen jährlichen Ertrage von 40 fl. 51 kr. M. M., erledigt, worauf vorzüglich die der Stifterinn Isabella Gräfinn v. Paradeiser gebornen Freyinn v. Aufalterer anverwandten dürftigen Fräuleins Anspruch haben, daher die darum werbenden

Feduleins ihre, mit dem Tauffcheine, dann dem Zeugnisse über ihre Dürftigkeit, Sittlichkeit und überstandenen natürlichen Blattern oder geimpften Schutzpocken, so wie mit dem Beweise der Anverwandtschaft zur Stifterinn belegten Gesuche verlässlich bis 30. September d. J. bey diesem Gubernium einzureichen haben.

Von dem k. k. Adv. Gubernium zu Laibach am 4. August 1825.

Z. 1007. Versteigerung Nro. 13211.
 der Kanzley = Materialien = Lieferung für die öffentlichen Dienstbranchen in
 Klagenfurt. (2)

Nach der bestehenden Vorschrift wird für die Lieferung des nöthigen Kanzley = Materials für die öffentlichen Dienstbranchen in Klagenfurt am 12. September d. J., Vor- und Nachmittag in den gewöhnlichen Amtsstunden, im k. k. Kreisamte die Versteigerung vorgenommen werden, wozu Jedermann, der hieran Theil zu nehmen wünscht, hiermit vorgeladen wird.

Der Bedarf besteht ungefähr in:

6	Rieß Regal =	}	Papier,
10 3/4	= Median =		
40	= Großpost =		
10 3/4	= Mittelpost =		
103	= Großkanzley =		
285 1/2	= Mittelkanzley =		
113 1/2	= Großconcept =		
212 1/2	= Mittelconcept =		
42 1/2	= Großpack = geleimtes		
7	= Klein = "		
55 1/4	= Lösch =		
1	Buch Imperial Velin =		
4	= Median Holländer =		
4	= Schweizer Velin =		
33900	Stück Federn,		
2428	= Bleystiften,		
522	= Rothstiften,		
51 1/2	Pfund weißen feinen		
86	= grauen		
52	= " mittlern		
30	= Pack =		
66	Pfund Rebschnür,		
792	= Streusand,		
1325	Maß schwarze Tinte,		
6 3/4	= rothe Tinte,		
218	Pfund Siegelwachs,		
24000	Stück große Oblaten,		
35900	= mittlere "		
13500	= kleine "		
179	= Federmesser,		

- 5 Strän Zwirn,
1 Pfund 28 Loth weiß und rothgedrehten Zwirn,
3 " 20 Loth gelb und schwarz gedrehte Seide,
— 1/2 " weiß und roth gedrehte Seide,
22 Centner 70 Pfund Wachskerzen,
8 " 44 " gegossene Unschlittkerzen,
55 Pfund gezogene Unschlittkerzen,
10 " garnene dto.
50 " Unschlittampel,
1 Centner 55 Pfund Baumöhl,
12 Stück große Linials,
8 " mittlere "
7 Paar Schreibzeug,
18 Stück Papierschneeren,
50 Ellen Packleinwand,
144 " Wachsleinwand,
462 Stück große Geldsäcke,
412 " mittlere "
20 Pfund Weihrauch,
2 Rieß Pfänderzettelpapier,
140 Pfund kölnische Kreide,
22 " Badschwamm,
— 1/2 " Gummi: Elasticum,
1 1/2 " " Arabicum,
6 Loth " Gutl,
3 " Safran,
8 Stück feinen Tusch,
80 " Haarpinsel,
100 " steinerne Schiefertafeln.

F a r b e n:

- chemisch roth 1 Quintl,
" blau 1 "
" braun 1 "
" grün 2 Pfennig,

Saftgrün 4 Loth.

Licitations = Bedingnisse.

1 stens. Erstreckt sich die Lieferung der vorgeannten Schreibmaterialien und Kanzleyperfordernisse auf nachstehende öffentliche Behörden in Klagenfurt, als:
auf das k. k. Appellationsgericht,
" " " Stadt- und Landrecht,
" " " Kreisamt,
" " " Militär- Ober- und Regiments- Commando sammt Con-
scriptions- Revisoriat,

auf das k. k. Oberamt,
 = = = Fiscalamt,
 = = = Hauptamt,
 = = = Hauptzollamt,
 = die = Cameral-Verlagseasse,
 = das = Militär-Verpflegs-Magazin,
 = = = Polizey-Commissariat,
 = die = Versorgungs-Anstalten-Verwaltung,
 = = = hiesige Normal-Hauptschule und alle übrigen Schulen dies
 ses Kreises.

Auf alle ständische Dienstbranchen und den hiesigen Stadtmagistrat.

2tens. Die Lieferungs-Versteigerung hat für das Militär-Jahr 1826 zu gelten, und beginnt die Lieferungs-Verbindlichkeit mit 1. November 1825 und endet mit lepten October 1826.

3tens. Die Lieferung wird demjenigen überlassen, welcher beym Abschluß der Preisherabstimmung der Mindestfordernde bleiben wird, wobey es jedem Lieferungs-Verwerber frey steht, seinen Anboth für die Lieferung eines oder des andern Artikels einzeln zu machen.

4tens. Wird der Ersteher von dem Tage des unterfertigten Herabstimmungs-Protocolls für seine übernommene Lieferung sogleich verbindlich gemacht; jede der vorgenannten Behörden aber tritt in die Verbindlichkeit erst von dem Tage ein, an welchem das Herabstimmungsprotocoll von dem k. k. Gubernium in Laibach bestätigt seyn wird. Es wird daher die höhere Bestätigung des Herabstimmungs-protocolls ausdrücklich vorbehalten; auch wird demnach mit jedem einzelnen Ersteher hinsichtlich der von ihm erstandenen Artikel ein förmlicher schriftlicher Contract errichtet und eine Caution gefordert werden, welche in dem zehnten Theil des entfallenen contractmäßigen Gesamtbetrages in C. M. zu bestehen hat, und entweder in den nach dem Cours berechneten öffentlichen Fonds-Obligationen, oder in einer andern gesetzlichen Hypothek geleistet werden kann, daher sich der Lieferungs-Verwerber dießfalls bey der Commission, bevor von ihm ein Anboth angenommen werden kann, auszuweisen hat.

5tens. Jeder Lieferant ist verpflichtet von den zur Lieferung übernommenen Artikeln die beste und feinste Qualität abzuliefern.

6. Den Lieferungs-Verwerbern werden von allen zu liefernden Artikeln Muster vorgelegt werden; indessen steht es aber auch ihnen frey, eigene Muster mitzubringen, für welchen Fall sich vorbehalten wird, bey erkanntem Vorzug eines oder des andern davon zur Grundlage bey der Preisabstimmung zu wählen.

7tens. Jeder Lieferant ist verpflichtet, für jede der vorgenannten Behörden von dem erstandenen Lieferungsartikel ein Muster, versehen mit seiner Unterschrift, abzugeben, welches er bey der Lieferung jeder Behörde in Abzug zu bringen berechtiget ist.

8tens. Wenn von einem oder mehreren darzuliefernden Artikeln vor Ausgang des Lieferungscontractes eine größere Quantität als nach der für ein Jahr präliminirten Erforderniß von den vorne angeführten Behörden verlangt werden sollte,

so soll der Lieferant den anfälligen Mehrbedarf ebenfalls um den herabgestimmten Preis bezustellen schuldig, dagegen aber keineswegs berechtigt seyn, eine Entschädigung anzusprechen, wenn der Bedarf geringer ausfallen sollte

10 tens. Haben die Lieferanten die betreffenden Artikel auf Verlangen der Behörden immer portofrey in das Amtlocalle derselben abzuliefern, wogegen denselben die sogleiche bare Bezahlung der herabgestimmten Preise in Conv. Münze zugesichert wird, wofür sie mit classenmäßig gestämpelten Quittungen den Empfang zu bestätigen haben werden.

10 tens. Werden auswärtige Lieferanten verbindlich gemacht, immer einen angemessenen Vorrath der zu liefern übernommenen Artikel in der Art herbeizuschaffen, daß dieser Vorrath bis zum Ablauf der ersten Hälfte der Contractzeit in der Hälfte, und dann in der zweyten Hälfte der Contractszeit in dem vierten Theil der übernommenen Quantität zu bestehen haben.

11 tens. Sollte ein Lieferant mit der übernommenen Lieferung für eine oder mehrere der vorne angeführten Behörden zurück bleiben, oder schlechte Schreib- oder Kanzley-Requisiten liefern, so wird den betreffenden Behörden das Recht vorbehalten, die schlechte Lieferung zurück zu schlagen, und sowohl in diesem Falle, als auch bey einer unterbliebenen, aber ausdrücklich verlangten Lieferung die qualitätsmäßigen Schreib- und Kanzley-Requisiten, wo immerher und um welche immer für einen Preis sich anzuschaffen, den Schadenersatz aber auf rechtllichem Wege entweder aus der Caution oder einem andern Vermögen des Lieferanten herein zu bringen.

12 tens. In Beziehung der Landschulen wird bemerkt:

a) daß der Lieferant nur gehalten ist, die nöthigen Artikel in loco Klagenfurt um den erstandenen Preis abzuliefern, und

b) daß es den B. D. frey stehe, für die ihnen unterstehenden Schulen den nöthigen Bedarf, der Transportkosten wegen, auch ander Orten, jedoch um keinen höhern, als bey dieser Versteigerung erstandenen Preis, sich anzuschaffen.

R. K. Kreisamt Klagenfurt am 11. August 1825.

Kreisämtliche Verlautbarung.

3. 1018.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 7474.

(2) Am 5. October l. J. um 10 Uhr Vormittag wird die Versteigerung der Worrans-Verpachtung in der Station Laibach für das nächste halbe Militär-Jahr 1826, nämlich den Zeitraum vom 1. November 1825 bis Ende April 1826 bey diesem Kreisamte abgehalten werden.

Welches zur Wissenschaft für Unternehmungslustige fund gemacht wird.

R. K. Kreisamt Laibach am 12. August 1825.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1000.

(2)

Nro. 4961

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Kraschoviz, als bedingt erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 25. May l. J. alhier verstorbenen Josepha Kraschoviz, gebornen Vielhaber, die Tagssagung auf den 19. September 1825 Vormittags um 9 Uhr

vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß auß was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermögen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 824 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.
 Laibach den 8. August 1825.

3. 999.

(2)

Nro. 4807.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Koveur, gebornen Gurtner, als erklärten Erbin, zur Erforschung der Schuldenlast noch dem am 17. Julo 1825 verstorbenen Joseph Koveur, die Tagsetzung auf den 26. September 1825 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß auß was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermögen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 824 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Laibach den 8. August 1825.

A e m t l i c h e V e r l a u t b a r u n g e n .

3. 1010.

K u n d m a c h u n g ,

Nro. 582.

die Verpachtung der Weg-, Brückenmauth- und Ueberfuhrs-Mäuthe im Steyer-, mährischen, illyrischen und küssenländischen Gubernialgebiete betreffend.

(2) Die k. k. Steyer-, illyr. küssenl. Zollgefällen-Administration bringt hiermit zur vorläufigen allgemeinen Kenntniß, daß die Pachtversteigerungen der Weg-, Brücken- und Ueberfuhrs-Mäuthe im Steyer-, illyr. und küssenl. Gubernialgebiete nach den bisherigen Vorschriften und Tariffen auf die weitere Dauer, vom 1. November 1825 bis letzten October 1827, in Folge hoher Entschließung der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 2. d. M., Nro. 17479/842, nächstens vorgenommen, vorher aber noch mit besonderer Kundmachung der einjährige Ausrufspreis jeder Station, dann nebst der Brückenclasse auch die Meilenzahl, für welche bey jeder Wegmauthstation die tariffmäßige Gebühr im Hin- und Rückwege im gleichen Betrage abzunehmen kommt, und die Tage und Standpuncte, an welchen die Versteigerungen vor sich gehen, werden bekannt gemacht werden.
 Grätz den 13. August 1825.

3. 1022.

K u n d m a c h u n g .

Nro. 2145.

(2) Die k. k. Tabak- und Stämpelgefäß-Direction hat beschlossen, die Transportirung des halb- und ganzfabricirten Tabak-Materials, der Fabriks-Erfordernisse, der Utensilien u. s. w., von Sedletz nach Prag und zurück, von Fürstenfeld nach Grätz und zurück, von Fürstenfeld nach Laibach und zurück und von Goding nach Brünn und zurück, für die Sonnenjahre 1826, 1827 und 1828 eben so, wie bereits in Ansehung der Materialsverfahung von Wien und Hainburg in die Provinzen und zurück, im Monathe July l. J. durch die Zeitungsblätter öffentlich kund gemacht wurde, mittelst freyen Uebereinkommens sicher zu stellen, dieser letzteren Transportirung, jene von Sedletz, Goding und Fürstenfeld nach Prag, Brünn, Grätz und Laibach einzubeziehen, und den Termin, welcher zur Ueberreichung der dießfälligen Anbothe bis 30. September 1825 früher festgesetzt wurde, wegen größerer Ausdehnung des Geschäfts bis letzten October 1825 zu verlängern.

Die Bedingungen des Contractes bleiben die nämlichen, wie sie bereits bekannt gemacht wurden, nur hat bey Sedlez, Böding und Fürstenfeld der Contractant noch das Verfahren der Gefäß-Geldmessen und des Stämpelpapiers zu übernehmen, und für diese Stationen eine von der Gefäß-Verwaltung ganz annehmbar befundene Caution zu leisten, welche auf Ein Jahr von Sedlez nach Prag und zurück 4000 fl., von Böding nach Brünn und zurück gleichfalls 4000 fl., von Fürstenfeld nach Grätz und zurück 2500 fl., und von Fürstenfeld nach Laibach und zurück 2500 fl. beträgt.

Uebrigens wird noch in Ansehung der Materialverfahung von Fürstenfeld nach Laibach und zurück bemerkt, daß der Contract mit 1. April 1826 zu beginnen hat, und daß das Tabakmateriale u. s. w., in einem Zuge auf der Commercialsstraße durch Steyermark an den Ort seiner Bestimmung gebracht werden muß.

Wien am 15. August 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1003.

Licitation, executive,

Nr. 2017.

der Jacob Valentin'schen Subrealität und Fahrnisse zu Melinc.

(2) Von dem Bezirksgerichte Sittich im Neustädter Kreise wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf mündliches Ansuchen des Martin Bouk, vulgo Planer, Hüblers von Dobrava, wegen durch Urtheil vom 31. May 1825 gegen Jacob Valentin behaupteter 100 fl. c. s. c., in die executive Versteigerung der gegner'schen, unter der Religionsfondsherrschaft Sittich sub Urb. Nro. 55 dienstbaren, auf 501 fl. 34 kr. gerichtlich geschätzten Subrealität, dann der hiebey befindlichen, auf 13 fl. 40 kr. betheuertten Fahrnisse gewilliget, und der erste Feilbietungstermin auf den 16. September, der zweyte auf den 18. October, der dritte auf den 18. November d. J., jedes Malh Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anbange anberaumt worden, daß diese Realität und die wenigen Fahrnisse, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Tagssagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollten, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Es werden demnach Kauflustige mit dem Besaysage hiezu geladen, daß die Größe und Beschaffenheit der Realität, die darauf haftenden Lasten und die Licitations-Bedingnisse in dieser Bezirkskanzley zu den gewöhnlichen Stunden eingesehen werden können.

Sittich am 11. August 1825.

Z. 1001.

E d i c t.

Nro. 1285.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Mathias Jvanz von Carlowitz, in die executive Versteigerung der den Brüdern Barthelma und Simon Adomitsch von Großsliviz eigenthümlichen, der löblichen Herrschaft Ortenegg sub Urb. Fol. 115 et 129 zinsbaren 112 Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 600 fl. M. M. c. s. c. gewilliget, und hiezu drey Termine, nämlich der erste auf den 3. September, der zweyte auf den 15. October und der dritte auf den 18. November l. J. jedesmalh Vormittags um 9 Uhr im Orte Großsliviz mit dem Besaysage bestimmt worden, daß wenn obgenannte 112 Hube bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsagung um den Schätzungswerth pr. 249 fl. 11 kr. M. M. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Bezirksgericht Reifnitz den 30. July 1825.

Z. 1002.

Excitation, executive,

Nro. 1978.

der Michael Kovatschik'schen Hube und Fahrnisse zu Breg, am 13. September 1825.

(2) Vom Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Martin Bouk, vulgo Plankar von Dobrava, gegen Michael Kovatschik, vulgo Meatsch in Breg ob der Thermenitz, wegen aus dem wirthschaftsdämlichen Vergleiche ddo. Bezirksobrigkeit Sittich am 12. März 1825, Z. 61, zu suchenden 120 fl. in C. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive Versteigerung der Gegner'schen, der Religionsfondsherrschaft Sittich sub Urb. Nro. 87 dienstbaren, auf 205 fl. geschätzten Hube sammt An- und Zugehör, dann der auf 28 fl. 24 kr. beheuerten Fahrnisse gewilliget, und zur Vor- nahme der Versteigerung der 13. September, 14. October und der 15. November 1825 im Orte der Realität zu Breg von 9 bis 12 Uhr Vor- mittag mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität und die Fahrnisse, wenn man sie bey der ersten und zweyten Tagssatzung nicht um oder über den Schät- zungswerth an Mann bringen werde, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Es werden demnach Kauflustige hierzu mit dem Beysaße eingeladen, daß die Größe und nähere Beschaffenheit der Realität und der Fahrnisse, so wie die Excitations-Bedingnisse in der dasigen Bezirkskanzley eingesehen werden können. Sittich am 6. August 1825.

Z. 1019.

B e k a n n t m a c h u n g.

(2)

An der in Istrien liegenden Herrschaft Nabrenfels im Orte Sum'erg, Mitterburger Kreises, wird ein Oberförster aufgenommen, der ne st der in dieser Eigenschaft ihm ob- liegenden Berrichtungen, die Aufsicht über den Schüttkasten und Keller von Sumberg, St. Ivanaz und Cherbune, als die Zehentbeschreibung in diesen Orten zu besorgen hätte. Dieser erhält 150 fl., sage Hundert fünfzig Gulden M. M. firen Gehalt, ein angemessenes Deputat an Getreid und Wein, Wohnung und Holz zum eigenen Bedarf, ein auß- gehaltenes Reitpferd, nebst den übrigen Wald- und Jagdaccidentien.

Competenten, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, können ihre, mit den erfor- derlichen zeugnissen über Alter, Moralität und bisherige Dienstleistungen belegten Ge- suche bis Ende September l. J., an Herra Job. Bapt. Cleria in Triest abzugeben, im Bureau des Herrn Gerichtsadvocaten Dr. Luchese postfrei einreichen.

Z. 1026.

Im Verlage des Laibacher Zeitungs-Comptoirs ist neu erschienen:

Abhandlung über die Kuhpocke,

als eine Krankheit der Kühe, über ihren Ursprung und über die Inoculation derselben als Schutzmittel gegen die Menschenpocken.

Zur Beantwortung der Frage: „Ob diese Krankheit nicht auch manchmahl an den Kühen wahrgenommen werde?“

Ein Auszug aus Dr. Sacco's Werke: „Osservazioni pratiche sull' uso del Vajuolo vaccino come preservativo del Vajuolo umano,“ mit erläuternden Zusätzen und Bemerkungen von

Lorenz Chrysanth Golen v. Bost,

der Heilkunde Doctor, Professor der Botanik und Chemie am Joanneum in Grätz, und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften.

Mit einem illuminierten Steinabdrucke,

Herausgegeben von der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Steyermark. 8., Grätz 1825,

Preis 24 kr. C. M.

K u n d m a c h u n g

der Veräußerung der dem Cameral-Verarium angehörigen Marchfütteramtsgült sammt der sogenannten Cameralau e zu Grätz.

Am 10. October 1825 Vormittags um 10 Uhr wird die dem Cameral-Verarium angehörige Marchfütteramtsgült zu Grätz, im Wege der öffentlichen Versteigerung in der k. k. Burg zu Grätz im Rathssaale des k. k. Landesguberniums veräußert werden.

Der Ausrufspreis ist 11,404 fl. 18 kr. C.M., das sind: Eilf Tausend vier Hundert vier Gulden 18 kr. in Conventionsmünze.

Diese Gült besteht:

1) aus 62 unterthänigen Realitäten, welche zum Theile in der Stadt Grätz, zum Theile in den Umgebungen derselben zerstreut liegen.

Die Bezüge von denselben sind:

- a) An Grundzins 2 fl. 18 kr. M. M. und 187 fl. 28 kr. W. W.
 - b) Das 10percentige Laudemium, mit Ausnahme des Hauses unter Urb. Nro. 203, dann eines kleinen Grundstückens.
 - c) Das Mortuarium.
- 2tens. Aus 520 Haferholden.

Diese entrichten:

- a) An jährlichem Haferdienst unter der Benennung des Marchfütterhaufers 1808 Kastenviertel 1 1/2 Maßhefen im gegupften Maße, welche nach der vorgenommenen Reduction in gestrichener niederösterreichischer Maß 1968 Megen 7 83/96 Maßeln betragen.
 - b) An Marchfütteramtsgelddienst 22 fl. 36 kr., und
 - c) an unwiderruflicher Kleinrentenreluition 1 fl. 48 kr.
- 3tens. Aus der dieser Gült zugetheilten, im Gräzer Bezirke liegenden Cameralau e, welche gegenwärtig an Aeckern 14 Joch 708 5/6 Quadratklaster, an Wiesen 844 3/6 Quadratklaster, an Huthweiden (zum Theil mit Wald vermischt) 45 Joch 1585 Quadratklaster, und an Bauparzellen 426 Quadratklaster, zusammen daher 61 Joch 364 2/6 Qdr. Klaster enthält.

(3. Bepl. Nro. 68. v. 26. August 1825.)

©

Zum Ankaufe der Gült wird Jedermann zugelassen, der hierlandes zum Realitätenbesitze geeignet ist.

Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kömmt, im Falle der Erstehung, für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung des unnobilitirten Zinsguldens, wo diese Entrichtung sonst Statt hat, in Hinsicht dieser Gült zu Statten.

Wer an der Versteigerung als Kaufslustiger Antheil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises als Caution bey der Versteigerungscommission entweder bar oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Kammerprocuratur geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherheitsacte bezubringen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlichen für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Die Hälfte des Rauffschillings ist vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsactes noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte hingegen kann gegen dem, daß sie auf der erkauften Gült in erster Priorität versichert und mit Fünf vom Hundert in Conventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinst wird, binnen fünf Jahren in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abgetragen werden.

Diejenigen, welche hinsichtlich dieser Gült nähere Auskünfte und Ueberzeugungen sich verschaffen wollen, wenden sich an das Verwaltungsamt des k. k. Marchfutteramtes in Grätz.

Auch können alle zur genauen Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsdaten und die Beschreibung der Gült, so wie die ausführlichen Verkaufsbedingungen bey der k. k. steyermärkischen Staatsgüter-Administration eingesehen werden.

Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission in Steyermark. Grätz am 8. August 1825.

Anton Schürer v. Waldheim,
k. k. Sub. und Präsidial-Secretär.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufsversteigerung des zu St. Vincenti, Bezirk Dignano,
Istrianer-Kreises gelegenen Religionsfondshauses.

In Folge eines hohen k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommissions-decrets vom 4. May d. J. Zahl 579, wird bey dem k. k. Rentamte Dignano, Istrianer-Kreises, am 30. August d. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung des zu St. Vincenti, im Bezirke Dignano gelegenen, dem Religionsfonde gehörigen Hauses, sammt Garten und Stall, im Flächenmaße von 64 Qdr. Rstf., geschritten werden.

Diese Realität wird so, wie sie der Religions-Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen waren, um den Schätzungswert von 188 fl. 10 kr. ausgebothen, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung der k. k. St. G. B. Hofcommission überlassen werden.

Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer C. M. oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungscommission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungsacte beybringt.

Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach geendigter Versteigerung zurückgestellt werden; jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylaffen wollte, oder, wenn er die zu bezahlende erste Rate nicht berichtigte; bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber, wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Rauffschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen.

Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften oder einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in C. M. verzinsset, und die Zinsgebühren in halbjährigen Verfallsacten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Bey gleichen Anbothen wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffschillings herbeyläßt.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realität können von den Kauflustigen bey dem k. k. Rentamte in Dignano eingesehen, so wie auch die Realität selbst in Augenschein genommen werden.

Von der k. k. k. österr. Staatsgüter = Veräußerungs = Commission.

Triest am 11. Juny 1825.

Sigmund Ritter v. Mosmillern,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

B e r i c h t i g u n g.

In der Kundmachung des k. k. allr. Guberniums, Z. 975, Nro. 9764, die Bestimmungen über die executive Einbringung der Zehentrückstände betreffend, ddo. Laibach am 21. July 1825, eingeschaltet in diesen Intell. Blättern Nro. 64, 65 und 66, soll es in der 6. Zeile heißen: „In Ansehung des Letztern“, statt „erstern.“

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 1029.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 7376.

(1) Zur Herstellung der im Laufe des Militärjahres 1825 erforderlichen Conservations = Arbeiten im hierortigen Strafhause, wird in Gemäßheit der hohen Gubernial-Verordnung vom 7. d. M., Z. 12656, am 31. d. M. Vormittags um 9 Uhr bey diesem Kreisamte eine Minuendo-Versteigerung vorgenommen werden.

Als Ausrufspreise sind bestimmt:

für die Maurer-Arbeit	125 fl. 33 1/4 fr.
„ das Maurer-Materiale	52 = 36 fr.
„ die Zimmermanns-Arbeit	58 = 19 =
„ das Zimmermanns-Materiale	48 = 34 =
„ die Steinmeh-Arbeit	37 = 48 =
„ „ Tischler-Arbeit	18 = 1 =

für die Schlosser = Arbeit	62 fl. 4 fr.
„ „ Schmied = Arbeit	20 „ — „
„ „ Hafner = Arbeit	35 „ 10 „
„ „ Glaser = Arbeit	21 „ 5 „
„ „ Anstreicher = Arbeit	4 „ 49 „
„ „ Klampferer = Arbeit	17 „ — „

Die Vorausmaß und der Kostenüberschlag kann täglich bey dem Kreisamte eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 19. August 1825.

Nemliche Verlautbarungen.

3. 1033.

E d i c t.

(1)

Von der k. k. Steyerm. äbr. k. k. Zollgefällen = Administration wird bekannt gemacht: Es sey Joseph Dollinscheg aus Berge, Bezirk Weizelburger Unterthan, wegen Einschwörung von 11 1/2 Pfund Kaffeh und 1/2 Loth Muscatnüsse, zum Verfall dieser Waaren und zum Erlage des doppelten Normalwertes von Sechzehn Gulden zwölf Kreuzer verurtheilt worden.

Joseph Dollinscheg wird demnach aufgefordert, sich binnen drey Monathen, von dem Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in die Zeitungsblätter, bey dem k. k. Mauthoberamte Laibach, wegen Uebernahme des dießfälligen wider ihn geschöpften Erkenntnisses, um so gewisser zu melden, als nach Verlauf dieser Frist nach den bestehenden Vorschriften verfahren werden wird.

Grätz am 12 August 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1016.

E d i c t.

Nro. 581.

(1) Vom Bezirksgerichte Pölland wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Schutte von Bresovig, in die executive Versteigerung des, der Maria Schneller von Unterwald gehörigen Real- und Mobilar. Vermögens, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 104 fl. 30 fr., wegen aus dem wirtschaftsämthlichen Vergleiche ddo. 16. Februar 1825 schuldigen 145 fl. 47 fr. C. M. c. s. c. gewilliget, und zur Abhaltung dessen drey Termine, als der erste auf den 20. September, der zweyte auf den 20. October und der dritte auf den 21. November l. J., jedesmahls Vormittag um 9 Uhr in loco der Realitäten zu Unterwald mit dem Befügen festgesetzt, daß wenn obbenanntes Reale und Mobilare weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagfahrt nicht wenigstens um die Schätzung an Mann gebracht werden sollte, solches sohin bey der dritten Feilbietung auch unter derselben hintan gegeben werden würde.

Bezirksgericht Pölland am 17. August 1825.

3. 1021.

Große Weinlicitation.

(2)

Am 5. und nöthigen Falls auch noch am 6. September 1825 werden zu Pettau im Freyhause Nro. 79, 170 Startin à 10 österr. Eimer, somit 1700 Eimer meistens Eigenbau-Weine von den Gebirgen Luttenberg, Pettauer Stadtberg, Ritterberg, Kapellen, Messingen und Mayberg, von den Jahren 1823 und 1824 licitanto verkauft werden. Die vorzügliche Güte und Stärke der Weine dieser Gebirge ist allgemein bekannt; daher werden Kaufliebhaber mit der Bemerkung vorgeladen, daß bey der Erziehung größerer Partien nach Umständen Zahlungsstermine zugestanden werden.

Pettau am 17. August 1825.

3. 985.

E d i c t.

(3)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es seyen nach Ableben der in dem Jurisdictionss-Territorio dieses Bezirkes verstorbenen nachbenannten Parteyen, zur Liquidirung und Abhandlung ihres Vermögens hierorts Tag-satzungen anberaunt worden, und zwar:

Pfarr.	N a m e n des Erblasserz.	Wohnort.	Datum der angeordneten Liquidation und Abhandlung.
Gottschee	Joseph Kantilli	Gottschee	2. Sep. 1825, Nachm. 5 Uhr
detto	Maria Pertcher	Gnadendorf	2. " " " 4 " "
detto	Paul Perg	Moswald	3. " " " 5 " "
detto	Sera Jaklitsch	detto	3. " " " 4 " "
detto	Math. Handler	Gnadendorf	6. " " " 5 " "
detto	Joseph Weg	Hornberg	6. " " " 4 " "
detto	Peter Schager	detto	7. " " Vorm. 9 " "
detto	Jacob Eppich	Schalkendorf	7. " " Nachm. 3 " "
detto	Johann Barthelme	Krapfenfeld	10. " " Vorm. 9 " "
detto	Math. Krainer	Seelle	10. " " Nachm. 10 " "
detto	Andreas Perg	Klindorf	12. " " Nachm. 5 " "
detto	Paul Krehe	detto	12. " " Nachm. 5 " "
detto	Michael Kren	detto	13. " " " 5 " "
detto	Michael Verderber	Zwischernl	14. " " Vorm. 9 " "
detto	Mathias Eisenjopf	Hedeneg	15. " " " " "
detto	Paul Escherne	Hasenfeld	14. " " Nachm. 5 " "
detto	Mathias Rötzl	detto	15. " " " " "
Mitterdorf	Johann Handler	Windischdorf	16. " " Vorm. 9 " "
detto	Math. Krainer	Koflern	16. " " Nachm. 5 " "
detto	Maria Erker	detto	17. " " Vorm. 9 " "
detto	Catharina Rankel	Malgern	17. " " Nachm. 5 " "
detto	Barbara Jonke	Rain	19. " " Vorm. 9 " "
detto	Maria Krienn	Ort	19. " " Nachm. 5 " "
detto	Maria Perg	Niederloschin	20. " " Vorm. 9 " "
Rieg	Eena Lippe	Kotschen	20. " " Nachm. 5 " "
dto.	Mathias Stampfl	Göttenitz	21. " " Vorm. 9 " "
dto.	Georg Stürge	Wrauen	21. " " Nachm. 5 " "
dto.	Jacob Escherne	Plesch	23. " " Vorm. 9 " "
dto.	Mathias Grünseich	Göttenitz	23. " " Nachm. 5 " "
dto.	Sera Schneider	Neos	24. " " Vorm. 9 " "
Stokendorf	Peter Romm	Strill	26. " " Nachm. 5 " "
Ischermoschnitz	Georg Krisk	Obertopelverch	27. " " Vorm. 9 " "
detto	Michael Morscher	Neutabor	27. " " Nachm. 5 " "
detto	Anna Lukann	Wergen	28. " " Vorm. 9 " "
detto	Gertraud Krisk	Rußbach	28. " " Nachm. 5 " "
detto	Anton Wolf	Neuberg	29. " " Vorm. 9 " "
Neßelthal	Andrá Leutschmann	Büchl	29. " " Nachm. 5 " "
detto	Michael Stalzer	Urfriesach	30. " " Vorm. 10 " "
detto	Georg Jellen	Mitterbuchberg	30. " " Nachm. 5 " "

Pfarr.	Nahmen des Erblassers.	Wohnort.	Datum der angeordneten Liquidation und Abhandlung.
Neßelthal	Anton Jellen	Mitterbuchberg	1. Oct. 1825, Vorm. 9 Uhr
detto	Dorothea Wischall	Unterteutschau	1. " " Nachm. 3 "
Ullersang	Math. Kitzel	Tiefenthal	3. " " Vorm. 9 "
detto	Georg Pretscher	Geetsch	3. " " Nachm. 3 "
detto	Anton Pfeiffer	Tiefenthal	4. " " Vorm. 9 "
Untertag	Johann Mantel	Prälibel	4. " " Nachm. 3 "
Obergras	Anton Poje	Ulter	5. " " Vorm. 9 "
detto	Lorenz Scherzer	Papetsch	5. " " Nachm. 3 "
detto	Simon Döwals	Schwarzenbach	6. " " Vorm. 9 "

Es werden demnach alle jene, welche an vorstehende Verlassenschaften, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, aufgefordert, so wie jene, welche zu diesen Verlässen etwas schulden, die Ansprüche entweder persönlich oder mittelst eines gehörig Bevollmächtigten bey der bestimmten Tagssagung geltend zu machen, als im Widrigen selbe die in dem §. 314 b. C. B. verzeichneten Folgen sich selbst bezumessen hätten, und das Vermögen den betreffenden Erben eingeworfen, und gegen Letztere nach Umständen auf dem Rechtswege verfahren werden würde.
Bezirksgericht Gottschee am 10. August 1825.

B. 1020.

Citationen-Edict.

Nro. 634.

(1) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Dr. Johann Oblak, Curatoris des Joseph Hafner'schen Verlasses, gegen Maria Katouz, vulgo Kuber, verhehlicht gewesenen Finschinger, als Vormünderinn der Joseph Finschinger'schen minderjährigen Kinder und Erben zu Podnardt, und Primus Stuller deren Vormund, wegen richtiggestellten 366 fl. 14 1/2 kr. C. M. c. s. c., in die executive Versteigerung der, zur Joseph Finschinger'schen Verlassmassa gehörigen, zu Podnardt sub Coqsc. Nro. 4 et 5 gelegenen, der Herrschaft Radmannsdorf sub Rect. Nro. 606 dienstbaren, mit Pfandrecht belegten, und auf 2334 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten, aus zwey gemauerten Häusern, einer Mahl- und Stampfmühle, einer verfallenen Breterfäge, einer Husschmiede, Wirthschaftsgebäuden, Äckern und vorzüglich guten Wiesen bestehenden Realitäten gewilliget, und es seyen zur Vornahme dieser Teilbiethung drey Tagssagungen, auf den 3. October, 3. November und 3. December d. J. jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr in loco Podnardt Nro. 5 mit dem Anbange festgesetzt worden, daß diese Realitäten, falls sie bey der ersten oder zweyten Teilbiethungstagssagung nicht um oder über den Schätzungswert angebracht werden könnten, bey der dritten Tagssagung auch unter demselben werden hinten gegeben werden.

Die Realitäten liegen eine Viertelstunde von der Würzner Commercialstraße, dicht an der Bezirksstraße, welche von Krainburg in die Bergwerke Krepp und Steinbüchel führt, und vor- und rückwärts viele Dörfer passiret, daher diese Besizung, welche von jedem Kauflustigen besichtiget werden mag, in jeder Rücksicht sich empfiehlt.

Die Citationenbedingnisse, vermög welchen jeder Vicitant vor dem Anbothe 233 fl. in Barem, oder fideiussorisch zur Commission zu erlegen hat, liefern übrigens billige Zahlungssristen, und können sowohl in dieser Gerichtskanzley, als bey dem klagenden Hrn. Curator eingesehen, und werden bey der Vicitation vorgetragen werden.

Es werden demnach zu dieser Vicitation alle Kauflustigen, und insbesondere die intabulirten Gläubiger, Matthäus Novak von Niuje, Maria Rakouz verehelicht gewesene Finschinger und Bartholmä Finschinger von Podnart, und die Franz Oranischen Kinder von Habach, Bezirk Kreuz, durch ihre Vormundschaft zur Verwahrung ihrer Rechte hiermit eingeladen.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 19. August 1825.

Z. 1013.

E d i c t.

Nro. 572.

(1) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Pölland wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Mathl Kankel von Miesel, Bezirk Gottschee, in die öffentliche Versteigerung der, dem Peter Ruppe von Bornsblösch Haus Nro. 4 gehörigen 2 Weingärten sammt 1 Keller und 1 Acker zu Schöpfenlag liegend, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 85 fl. C. M., wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 31. August 1822 schuldigen 120 fl. C. M. c. s. c. gewilliget, und zur Abhaltung derselben drey Termine, als der 12. September, 12. October und 11. November l. J., jedesmahl früh um 9 Uhr in loco Schöpfenlag mit dem Besatze angeordnet, daß wenn die benannten Weingärten sammt Keller und einem Acker weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagfahrt nicht wenigstens um die Schätzung an Mann gebracht werden könnten, solche sehin bey der dritten Versteigerung auch unter derselben hintan gegeben werden würden.

Die dießfälligen Vicitationsbedingnisse können hierorts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Herrschaft Pölland am 13. August 1825.

Z. 1011.

E d i c t.

Nro. 1827.

(1) Von dem Bezirksgerichte Haabberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Martin Zbenjbur, Kauschler von Siberahe, de praes. 26. July l. J., Nr. 1827, in die executive Feilbiethung der, dem Martin Zbenjbur, auch von Siberahe, gehörigen, der Herrschaft Voitsch sub Rectif. Nro. 580 dienstbaren, und auf 800 fl. geschätzten Viertlhuber, dann des auf 47 fl. 20 kr. geschätzten Fundus instructus et Mobilare wegen schuldigen 65 fl. 21 kr. c. s. c., gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Vicitationstagsfagungen, und zwar die erste auf den 12. September, die zweyte auf den 12. October und die dritte auf den 14. November l. J., jedesmahl um 9 Uhr Früh in loco Siberahe mit dem Besatze bestimmt, daß falls die gedachte 1/4 Hube, oder das eine oder das andere Stück des Fundus instructus oder des Mobilare bey der ersten oder zweyten Vicitation um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, das nicht verkäufte Stück oder Hube bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bezirksgericht Haabberg am 27. July 1825.

Z. 692.

U n m e r k u n g.

Bev dem Feilbiethungs-Edicte des Bezirksgerichtes Gag ob Podpetch, z. Z. 692 dd 17. May 1825, über Ansuchen des Georg Jurjouz von Oberkofes, wider Johann Flegar von Dobrava (eingeschaltet in Nro. 65, 66 und 67), ist zu bemerken: „daß bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagsfagung kein Kauflustiger erschienen ist.“

Z. 1035.

Wohnung zu vermietthen.

(1)

Im Hause Nro. 23 Theatergasse, sind auf nächst kommende Michaelizeit zwey Zimmer, Küche, Speiß und Holzleg zu vergeben. Das Nähere erfährt man im nächstlichen Hause.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufsversteigerung von 26 in der Stadt Capo d' Istria, Istrianer Kreises gelegenen, zu verschiedenen öffentlichen Fonds gehörigen Gebäuden.

In Folge hoher Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommissionsverordnung vom 4. May d. J., Zahl 377/ St. G. B., wird bey dem k. k. Rentamte Capo d' Istria, Istrianer Kreises, am 26. August l. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden zum Verkaufe, im Wege der öffentlichen Versteigerung, nachstehender 26, in der Stadt Capo d' Istria, Istrianer Kreises gelegenen, zu verschiedenen öffentlichen Fonds gehörigen Gebäuden geschritten werden, als:

	Fiscal-Preis	
	fl.	kr.
1) Des in der Gasse Bossadruga sub Nro. 381 gelegenen, dem Bruderschaftsfonde gehörigen Häuschens	162	52
2) des in der Gasse Bossadruga gelegenen, dem Bruderschaftsfonde gehörigen Magazins, ohne Nummer	91	20
3) des in der Gasse Isolana gelegenen, dem Bruderschaftsfonde gehörigen Magazins mit Hof, ohne Nummer	89	35
4) des in der Gasse Maggiore gelegenen, dem Bruderschaftsfonde gehörigen, geschlossenen Hofraums, ohne Nummer	46	36
5) des in der Gasse del porto gelegenen, dem Cameralfonde gehörigen Magazins, ohne Nummer	288	48
6) des in der Gasse heil. Thomas gelegenen, dem Religionsfonde gehörigen Magazins, ohne Nro.	218	48
7) des in der Gasse Allerheiligen gelegenen, dem Religionsfond gehörigen Magazins, ohne Nro.	120	48
8) des in der Gasse Allerheiligen gelegenen, dem Religionsfonde gehörigen Magazins, ohne Nro.	145	36
9) des in der Gasse Ponte piccolo gelegenen, zum Religionsfonde gehörigen Hauses sammt Garten und kleinen Hof, ohne Nro.	298	40

(3. Bysl. Nro. 68. d. 26. August 825.)

B

	Fiscal-Preis	
	fl.	fr.
10) des in der Gasse del Porto gelegenen, dem Bruderschaftsfonde gehörigen Magazins, ohne Nro.	38	24
11) des Drittheils des in der Gasse St. Pietro sub Nro. 500 gelegenen, dem Religionsfonde gehörigen Hauses	35	33
12) der Hälfte des in der Gasse Possadruga gelegenen, dem Religionsfonde gehörigen Magazins ohne Nro.	53	6
13) des in der Gasse S. Martino gelegenen, dem Religionsfonde gehörigen Magazins, ohne Nro.	64	12
14) des in der Gasse Zubenaga gelegenen, dem Bruderschaftsfonde gehörigen Hauses sammt 2 Sälen sub Nro. 225	462	20
15) des in der Gasse Isolana sub Nro. 283 gelegenen, dem Religionsfonde gehörigen Häuschens	100	30
16) des in der Gasse Bossadruga sub Nro. 419 gelegenen, dem Religionsfonde gehörigen Häuschens	100	—
17) des in der Gasse sub Nro. 279 gelegenen, dem Religionsfonde gehörigen Hauses	210	—
18) des in der Gasse Bracciol sub Nro. 30 gelegenen, dem Bruderschaftsfonde gehörigen Häuschens	141	—
19) des in der Gasse Bossadruga sub Nro. 418 gelegenen, dem Religionsfonde gehörigen Häuschens	170	—
20) des in der Gasse della Callegaria sub Nro. 937 gelegenen, dem Religionsfonde gehörigen Hauses sammt Gewölb	400	—
21) des in der Gasse Bossadruga sub Nro. 404 gelegenen, dem Religionsfonde gehörigen Häuschens	200	—
22) des in der Gasse Bracciol sub Nro. 162 gelegenen, dem Religionsfonde gehörigen Häuschens	110	—
23) des in der Gasse Bossadruga sub Nro. 434 gelegenen, dem Religionsfonde gehörigen Häuschens	100	—
24) des in der Gasse Bossadruga sub Nro. 435 gelegenen, dem Religionsfonde gehörigen Häuschens	109	—
25) des in der Gasse Bossadruga sub Nro. 427 gelegenen, dem Religionsfonde gehörigen Häuschens	105	—
26) des in der Gasse Allerheiligen sub Nro. 640 gelegenen, dem Religionsfonde gehörigen Häuschens	105	—

Diese Gebäude werden einzelnweise, so wie sie die betreffenden Fonde besitzen und genießen, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wären, um die beygesetzten Fiscalpreise ausgebothen und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission überlassen werden.

Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Conv. Münze oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungsacte beybringt.

Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendeter Versteigerung zurück gestellt werden; jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate nicht in der festgesetzten Zeit berichtigte. Bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheit aber, wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen.

Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften oder einer andern normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conv. Münze verzinsset, und die Zinsengebühren in halbiährigen Verfallraten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt; sonst aber wird die zweyte Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtiget werden müssen. Sollte jedoch der Erstehere gesonnen seyn, ein Gebäude abzutragen, so wird es demselben obliegen, bey

Contractabschlusse, und in jedem Falle, bevor er zur Abtragung schreiten könne, eine anderweitige annehmbare Realcaution zu leisten.

Bey gleichen Anbothen wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffschillings herbeyläßt.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Gebäude können von den Kauflustigen bey dem k. k. Rentamte in Capo d' Istria eingesehen, so wie auch die Gebäude selbst in Augenschein genommen werden.

Von der k. k. k.üstentl. Staatsgüter = Veräußerungs = Commission.

Triest am 9. Juny 1825.

Sigmund Ritter v. Mosmillern,
k. k. Subernial = und Präsidial = Secretär.

3. 990.

(5)

ad No. 195 et 196.

St. G. B.

A u n d m a c h u n g,

den Verkauf des Klostergebäudes St. Biaggio zu Capo d' Istria,
Istrianer = Kreises betreffend.

In Folge hoher Staatsgüter = Veräußerungs = Hofcommissionsverordnung vom 4. May d. J., Zahl 377/ St. G. B., wird am 27. August l. J. bey dem k. k. Rentamte Capo d' Istria, Istrianer Kreises, in den gewöhnlichen Amtsstunden zum Verkaufe des, dem Religionsfonde zuständigen, in obbenannter Stadt gelegenen Klostergebäudes St. Biaggio sammt Kirche und zwey in Gärten umfalteten, dazu gehörigen Höfen, im Wege der öffentlichen Versteigerung geschritten werden.

Diese Realität wird, so wie sie der Religionsfond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den ausgemittelten Fiscalpreis von Vier Tausend Sechs Hundert Sechzig Gulden drey und vierzig Kreuzer Conv. Münze ausgebothen, und dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. Staatsgüter = Veräußerungs = Hofcommission überlassen werden.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufsversteigerung von 12 in Muggia, Istrianer = Kreises, gelegenen Fondsgebäuden.

In Folge Decrets der hohen k. k. Staatsgüter = Veräußerungs = Hofcommission vom 4. May d. J., Nro. 382/ St. G. B., wird am 29. August d. J. bey dem k. k. Rentamte in Capo d'Istria Istrianer = Kreises, in den gewöhnlichen Amtsstunden, zum Verkaufe der nachbenannten, zum Theil dem Religions =, zum Theil dem Bruderschaftsfonde gehörigen, in Muggia, Bezirk Capo d'Istria gelegenen 12 Gebäuden im Wege der öffentlichen Versteigerung geschritten werden, als:

1. eines in der Gasse Riva befindlichen Hauses mit drey Magazinen, ohne Consc. Nro., im Grundmaße von 45 Qdr. Klft., geschätzt auf 190 fl. 10 kr.
2. eines Magazingebäudes, ohne Consc. Nro., im Grundmaße von 10 Qdr. Klft., geschätzt auf 47 fl. 10 kr.
3. eines Hauses ohne Consc. Nro., im Grundmaße von 21 Qdr. Klft., geschätzt auf 249 fl. 36 kr.
4. eines Hauses mit Magazine, ohne Consc. Nro., im Grundmaße von 16 Qdr. Klft., geschätzt auf 105 fl. 12 kr.
5. einer abgedeckten Stallung, ohne Consc. Nro., im Grundmaße von 4 Qdr. Klft., geschätzt auf 2 fl. 50 2/5 kr.
6. eines in dem Hause Nro. 215 befindlichen Zimmers, im Grundmaße von 7 Qdr. Klft. 1', geschätzt auf 42 fl. 40 kr.
7. einer Stallung ohne Consc. Nro., im Grundmaße von 15 Qdr. Klft., geschätzt auf 55 fl. 20 kr.
8. eines Magazingebäudes, ohne Consc. Nro., im Grundmaße von 21 Qdr. Klft. 3', geschätzt auf 79 fl. 38 kr.
9. Des Franciscaner Klostergebäudes sammt Garten und Hof, jedoch ohne der Kirche, sub Nro. 146, im Grundmaße von 36 Qdr. Klft. 5', geschätzt auf 296 fl. 40 kr.
10. des Hauses mit Bäckerey sub Nro. 145, im Grundmaße von 13 Qdr. Klft., geschätzt auf 183 fl. 12 kr.

11. eines geschlossenen Hofraums, ohne Consc. Nro., im Grundmaße von 8 Qdr. Klft. 4', geschätzt auf 12 fl. 58 kr.
12. Stallung sammt Hof, ohne Consc. Nro., im Grundmaße von 18 Qdr. Klft 3', geschätzt auf 34 fl.

Diese Gebäude werden einzelnweise, so wie sie die betreffenden Fonde besitzen und genießen, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wären, um die beygesetzten Fiscalpreise ausgebothen und dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung der k. k. St. G. V. Hofcommission überlassen werden.

Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer C. M. oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungscommission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungsacte beybringt.

Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach geendigter Versteigerung zurückgestellt werden; jene des Meistbiethers dagegen, wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylassen wollte, oder, wenn er die zu bezahlende erste Rate nicht berichtigte; bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen.

Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder einer andern normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conv. Münze verzinslet, und die Zinsengebühren in halbjährigen Verfallsraten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtet

werden müssen. Sollte jedoch der Ersteher gesonnen seyn, ein Gebäude abzutragen, so wird es demselben obliegen, beym Contractabschlusse, und in jedem Falle, bevor er zur Abtragung schreiten könne, eine anderweite annehmbare Realcaution zu leisten.

Bei gleichen Anbothen wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeyläßt.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Gebäude können von den Kauflustigen bey dem k. k. Rentamte in Capo d' Istria eingesehen, so wie auch die Gebäude selbst in Augenschein genommen werden.

Von der k. k. k. k. n. l. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Eriest am 11. Juny 1825.

Sigmund Ritter v. Mosmillern,
k. k. Subernial- und Präsidial-Secretär.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 995.

E d i c t.

Nro. 295.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Fürst Auerspergischen-Fideicommiss-Herrschaft Seisenberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Matthäus Widmer von Fuschina, Vormund der Franz Terschetischen Pupillen, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 1. Jänner l. J. verstorbenen Franz Tersche, Mahmühler zu Grintouz, die Tagsatzung auf den 31. August Vormittags 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Seisenberg am 17. July 1825.

3. 992.

E d i c t.

Nro. 436.

(3) Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria Rutschay, in die executive Feilbiethung der, dem Gute Habbach unter Rectif. Nro. 6 zinsbaren, gerichtlich auf 566 fl. 10 kr. geschätzten 1/5 Kaufrechtshube des Franz Rutschay zu Doben gewilliget, und zur Vornahme der Feilbiethung der erste Termin auf den 12. August, der zweyte auf den 16. September und der dritte auf den 18. October l. J., jedesmahl um 9 Uhr Vormittags in der Gerichtskanzley zu Kreuz mit dem Beysaße bestimmt worden, daß wenn diese Realität bey der ersten oder zweyten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswert oder darüber nicht angebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden wird. Bezirksgericht Kreuz den 21. Juny 1825.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbiethung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufsversteigerung von 7 auf dem Görzer Schloßberge
befindlichen Domainen = Gebäuden.

In Folge Decrets der hohen k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcom-
mission vom 4. May d. J., Nro. 380, wird am 12. September bey dem
k. k. Wald- und Rentamte in Görz in den gewöhnlichen Amtsstunden zum
Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung nachbenannter, auf
dem Görzer Schloßberge befindlichen Fondsgebäuden geschritten werden, als:

- 1) des dem Cameralfonde gehörigen Hauses, unter dem Consc. Nro.
463/465, von 176 Qdr. Kloster Grundmaß, geschätzt auf 788 fl. 16 fr.
- 2) des dem Provinzialfonde gehörigen Hauses, unter dem Consc. Nro.
464/457, von 32 Qdr. Klft. 5' Grundm., geschätzt auf 163 fl. 28 fr.
- 3) des dem Cameralfonde gehörigen Hauses, unter dem Consc. Nro.
469/463, von 126 Qdr. Klft. 3' Grundm., geschätzt auf 564 fl. 27 fr.
- 4) des dem Provinzialfonde gehörigen Hauses, unter dem Consc. Nro.
492/479, von 75 Qdr. Klft. Grundm., geschätzt auf 297 fl. 39 fr.
- 5) des dem Cameralfonde gehörigen Hauses, unter dem Consc. Nro.
466/460, von 13 Qdr. Klft. 2' Grundm., geschätzt auf 55 fl. 35 fr.
- 6) des dem Cameralfonde gehörigen baufälligen Hauses, ohne Consc.
Nro., von 13 Qdr. Klft. Grundm., geschätzt auf 24 fl. 51 fr.
- 7) des dem Cameralfonde gehörigen baufälligen Thurms, ohne Consc.
Nro., von 7 Qdr. Klft. Grundm., geschätzt auf 32 fl. 40 fr.

Diese Gebäude werden einzelnweise, so wie sie die betreffenden Fonde
besitzen und genießen, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen
wären, um die beygesetzten Fiscalpreise ausgetroffen und dem Meistbie-
thenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. Staatsgüter-Veräu-
ßerungs-Hofcommission überlassen werden.

(Z. Beyl. Nr. 68. d. 26. August 825.)

D

Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Conv. Münze oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte und als legal und zureichend befundene Sicherstellungsacte beybringt.

Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendeter Versteigerung zurückgestellt werden; jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylaffen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate nicht in der festgesetzten Zeit berichtigte. Bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheit aber, wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen.

Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften oder einer andern normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conv. Münze verzinsset, und die Zinsengebühren in halbjährigen Verfallsraten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt; sonst aber wird die zweyte Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtiget werden müssen. Sollte jedoch der Ersterer gesonnen seyn, ein Gebäude abzutragen, so wird es demselben obliegen, bey dem Contractsabschlusse, und in jedem Falle, bevor er zur Abtragung schreiten könne, eine anderweitige annehmbare Realcaution zu leisten.

Bey gleichen Anbothen wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeyläßt.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Gebäude können von den Kauflustigen bey dem k. k. Wald- und Rentamte in Görz eingesehen, so wie auch die Gebäude selbst in Augenschein genommen werden.

Von der k. k. k.üstentl. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.
Eriest am 12. Juny 1825.

Sigmund Ritter v. Mosmillern,
k. k. Subernial- und Präsidial-Secretär.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 997. **K u n d m a c h u n g.** (1)
- Endesgefertigter, Besitzer mehrerer Realitäten, macht dem verehrungswürdigen Publicum bekannt, daß er gesonnen ist, seine gesammten nachspecificirten Realitäten entweder im Ganzen, oder wohl auch theilweise einzeln gegen gute und annehmbare Kauf- und Zahlungsbedingnisse hintan zu geben, und zwar:
- 1stens Das Kronwirthshaus im Markte Lavamünd, so mit Nr. 15 bezeichnet ist, woran zwey Realgerechtfame, nämlich der Weinsbank und Fleischbauerey haften.
- Dieses Haus ist am Plage, durchaus gemauert, mit einem Stockwerke versehen, enthält zu ebener Erde 3 Zimmer, wovon 2 gewölbt und eines mit hölzernem Oberboden ist, eine große gewölbte Küche, woran ein Speisgewölb angebracht ist; dann 2 gewölbte Keller und ein besonderes Gewölb im Vorhause.
- Im ersten Stock 2 große und ein kleines Zimmer, ein Gewölb und eine große Kammer ob der Küche, woraus füglich noch zwey Zimmer für Pagageurs hergestellt werden könnten.
- Im Hofe befinden sich 2 Hausgärten, wovon einer 32 und der andere 20 Odr. Klafter mißt. Auch befindet sich da eine Fleischbank aufgestellt.
- Ebenda 4 Stallungen, worin 2 für 20 Pferde und 2 für 12 Stück Rinder untergebracht werden könnten. Ein Pferd stall darunter, welcher der größte ist, ist gewölbt. Weiters 2 S. V. Schweinställe für 10 Stück Vieh. Die Scheuer daran, auf denen 4 Stallungen, worauf 8 Personen dreschen können, die übrigen Theile sind Stroh- und Heubehältnisse. Der Dachboden ist durchaus mit gutem Estrich versehen.
- Dazu gehören 2 eigenthümliche Grundstücke gleich außerm Markte in einem Stücke beysammen hangend, im Flächenmaße 3 Joch 334 Odr. Klafter messend, guter Lage und gleicher Qualität, wovon jährlich an ordinärer Grundsteuer 5 fl. 1 $\frac{3}{4}$ fr. M. M. zu entrichten ist. Der Posten ist für jeden Pagageur, wie auch für Fuhrleute, da Lavamünd ein Hauptposten ist, sehr bequem, und besonders für Liebhaber, welche sich für ein ordentliches Gasthaus widmen wollen, sehr vortheilhaft, indem sich ohnedieß die übrigen Gastwirthe nicht zu sehr die Bedienung angelegen seyn lassen wollen.
- 2stens Die Mühle gleich bey'm Markte mit Nr. 54 bezeichnet. Diese ist, so weit es die Untertheile belangend, alles gemauert, der Obertheil enthält 2 Zimmer und eine Küche. Selbe hat 4 Gänge, eine Stampf mit 10 Schiefer. Die Mühle liegt fest am Lavantflusse, allwo vorwärts noch mehrere Brunnaellen sich befinden, und dadurch zu Sommer- und Winterzeit das stete unabbrüchige Mollter verschafft wird. Diese liegt auch in einer guten Lage, guter Zufahrt, und ist die erste beste Mühle in der Umgebung von

6 Dorfschaften, und vorthellhaft vor andern Mühlen, weil in selber auch über 600 Centner Schwarzhasner - Tachent zur Verführung nach Untersteyer verstampfet werden. Von dieser Mühle wird jährlich an Erwerbsteuer 4 fl., und zum Magistrate des Marktes Cavamünd an Dominical - Dienst 1 fl. 30 kr. M. M. entrichtet.

Ztenß. Die Thomashube zu Wunderstätten im Bezirke Weisenegg, Haus Nr. 3, unter der Stiftsherrschaft St. Paul dienstbar, welche vom Markte Cavamünd 1/2 Stund an der Commercial - Poststraße liegt. Das Hubengebäude ist theils gemauert und theils hölzern, enthält 2 Stuben, eine Küche und eine Kammer, wie auch 2 Keller, wovon einer gewölbt, der andere aber ungewölbt ist.

Dann ein im Hofe besonders befindlich hölzerner Getreid - Kasten. Dabey befindet sich auch eine gemauerte Stallung auf 2 Stück Pferde und 20 Stück Hornvieh, worauf sich die hölzerne Dreschtenne und Scheuer beindet, auf welcher Dreschtenne 10 bis 12 Personen dreschen können. Nebenbey sind beyderseits die Heu - und Strohbehältnisse.

Noch befindet sich bey dieser Hube eine Käusbe, so hölzern ist und eine Stube enthält: sie liegt ungefähr 100 Schritte von der Hube entfernt. Dieselbe besitzt weiters an Grundstücken 7 Stücke Acker, im Flächenmaße 11 Joch 1598 Qdr. Klafter. Zwey Baumgärten mit Obstbäumen versehen, wovon einer 540, und der andere 169 Qdr. Klafter mißt, und davon 5 1/4 bezahlt wird an der ordinären Grundsteuer, mit 6 Wiesmahden und Annawenden vermengt, messen zusammen vermög Grundmaßbögen 3 Joch 1069 Qdr. Klafter. Eine Huthweide, die Kälberhalt, im Flächenmaße von 1427 Qdr. Klafter. Desgleichen ein Stück Wald an der Commercial - Straße von 14 Joch 1214 Qdr. Klafter. Wovon von allen Grundtheilen an der ordinären Grundsteuer 19 fl. 27 kr. M. M. zur Bezirksamtobrigkeit Weisenegg, und zur Grundherrschaft St. Paul an Dominical 20 kr. M. M. und 16 fl. 1 kr. 2 dn. W. W. bezahlt wird, wobey die Getreidabshüttung, und die Kleinrechten mitverstanden sind. Von dieser Hube wird noch besonders zur Herrschaft Unterdrauburg jährlich an zehentgetreid in Natura abgeführt; Weizen 3248 Maßl, Korn 2 Mezen, Hafer 4 Mezen.

Alle obspecificirten Grundstücke, Huthweiden und Waldungen befinden sich um die Hube in guter Lage und guter Qualität.

4tenß. Die Mathias Dörner odet Barthlische Behausung im Markte Unterdrauburg so mit No. 15 bezeichnet ist.

Diese Behausung ist durchaus gemauert, liegt am Ende des Marktes fest am untern Thore angeschlossen, mit einer Real - Fleischhauer - Gerechtsame versehen, enthält zu ebener Erde 1 Zimmer, 1 kleines Nebenstübel, 1 Küche, 1 Gewölb, 1 Keller und eine sehr bequeme Fleischbank im Vorhause.

Im ersten Stocke 1 großes Zimmer, 1 Nebenstübel, 1 Küche und 2 Kammern. Im Hofe eine gemauerte Stallung auf 2 Pferde und 8 Stück Rindvieh, dann eine Wagenhütte und 2 Schweinställe auf 12 Stücke. Ob der Stallung befindet sich die Dreschtenne, dann Heu - und Strohbehältnisse. In der Dreschtenne ist Raum, daß 4 bis 6 Menschen füglich dreschen können.

1 Hausgarten von 118 Qdr. Klafter hinterm Hause, 1 Acker und 1 Wiesenrain von 1 Joch 850 Qdr. Klafter. Wovon jährlich an der ordinären Grundsteuer 1 fl. 46 1/2 kr., und an Erwerbsteuer 4 fl. M. M. zum Magistrate des Marktes Unterdrauburg entrichtet werden müssen.

Dieses Haus ist geeignet zu einem ordentlichen Gasthause und auch die schönste Gelegenheit auf Handel und Wandel mit Steyermark auf allerley Speculationen des Cillier und Marburger Kreises.

Liebhaber können sich über den Schätzungswerth und übrigen Bedingnisse an den Eigenthümer, der sich in Ruhestand versehen will, selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte mit portofreyen Briefen verwenden.

Primus Drasch,
bürgl. Fleischhauer und Gastwirth allda.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 1014.

E d i c t.

Nro. 573.

(1) Vom Bezirksgerichte der Fürst-Auerspergischen Fideicommissherrschafft Pölland wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Michael Wischal, vulgo Juriza von Bornschloß, in die öffentliche Feilbiethung der, dem Matthäus Sterk, vulgo Markitsch von eben daselbst gehörigen Real-Vermögen, als: 1/4 Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden sub Haus-Nr. 10, dann Dominical-Ueberlandsgründen, dann 2/8 Kaufrechtshuben sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden sub Haus-Nro. 71 zu Bornschloß, und 1/2 Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden zu Schmiddorf liegend, im gesamt gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 665 fl., wegen aus dem Urtheile ddo. 1. Juny l. J. schuldigen 428 fl. C. M. sammt den seit 13. May 1825 laufenden 4pct. Interessen und Executionskosten gewilliget, und zur Abhaltung der Feilbiethung drey Termine, als der 13. September, 13. October und 12. November l. J. mit dem Anhange bestimmt, daß jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr in loco Bornschloß, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr aber in loco Schmiddorf die Licitationen mit dem Bemerken abgehalten werden, daß, wenn gedachtes Reale weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagfahrt nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, solches sohin bey der dritten Versteigerungstagsatzung auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die dießfälligen Licitationsbedingnisse können hierorts in denen gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen und davon Abschriften ertheilt werden.

Bezirksgericht Pölland am 13. August 1825.

3. 1015.

Feilbiethungs-Edict.

Nro. 580.

(1) Vom Bezirksgerichte der Fürst-Auerspergischen Fideicommiss-Herrschafft Pölland wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Hrn. Johann Köthel von Malgern, wider Georg Schneller Habanco von Bornschloß, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche dd. 21. May 1820 et intabulato 6. July l. J., wegen schuldigen 20 fl. 48 fr. C. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der gegnerschen 1/8 Kaufrechtshube sammt etlichen Fahrnissen, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 62 fl. 37 fr. gewilliget, und zur dießfälligen Vornahme drey Termine, als der 19. September, 19. October und 18. November l. J., jedesmahl Vormittag um 9 Uhr in loco Bornschloß mit dem Anhange bestimmt, daß wenn gedachte 1/8 Kaufrechtshube sammt etlichen Fahrnissen, weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagfahrt nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, sohin bey der dritten Feilbiethungstagfahrt auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Bezirksgericht Pölland am 17. August 1825.

3. 1028.

E d i c t.

Nro. 739.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschafft Weixelberg wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Groß, Curator ad actum des

(3. Beyl. Nro. 62. v. 26. August 1825.)

Matthias Verlan'schen Verlassmasse, in die executive Feilbiethung der auf 790 fl. gerichtlich erhobenen halben Kaufrechtshube des Anton Thomashitsch in Großmlatschou, wegen schuldigen 56 fl. und 2 fl. 54 kr. Kosten, bewilligt, und zur Vornahme derselben drey Tagsatzungen, am 18. July, 18. August und 19. September l. J., jedesmahl früh von 9 bis 12 Uhr in loco Großmlatschou mit dem Beyfügigen bestimmt worden, daß im Falle dieselbe weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten Tagsatzung auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beyfügigen eingeladen werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Kanzley oder auch bey Vornahme der Feilbiethung in loco der Realität eingesehen werden können.

Bezirksgericht Weizelberg den 11. May 1825.

Anmerkung. Bey der zweyten Feilbiethung ist kein Kauflustiger erschienen.

Z. 1037.

NACHRICHT.

(1)

Die Direction der philharmonischen Gesellschaft hat sich aus besonderen Rücksichten zu der Verfügung veranlaßt befunden, dass von nun an in die gewöhnlichen musikalischen Gesellschafts-Akademien Niemand anderm, als denen, die sich mit einer auf ihren Nahmen lautenden Abonnement- oder Einlass-Karte ausweisen, der Eintritt gestattet werden wird.

Die P. T. Herren Gesellschafts-Mitglieder belieben sonach die auf ihre Nahmen ausgefertigten Karten bey dem Gesellschafts-Secretär abholen zu lassen, und solche zur Beseitigung aller Unannehmlichkeiten bey dem jedesmahligen Eintritte in die genannten geschlossenen musikalischen Abendunterhaltungen dem bestellten Billeteur vorzuweisen.

Laibach am 26. September 1825.

Z. 1036.

Licitations-Ankündigung.

(1)

Am 5. September 1825 und die folgenden Tage zu den gewöhnlichen Stunden des Vor- und Nachmittages werden im Hause des Herrn Emole in der Capuziner-Vorstadt, auf der sogenannten alten Post Nr. 4, zunächst dem k. k. Wiener-Linien-Umte, im ersten Stocke eine bedeutende Menge verschiedener Effecten, als: unpolitirte Bettstätte, Schublade-, Kleider-, Wäsch- und Küchenschränke, Rohrstuhl sammt Sofa, Tische verschiedener Gattung, auch mehrere andere Zimmer-, Küchen-, Keller- und Speiskammer-Einrichtungstücke gegen gleich bare Bezahlung veräußert werden, wozu alle Kauflustigen eingeladen werden.

Z. 1034.

(1)

Das im Markte Oberlaibach unter Cons. No. 195 gelegene, zu ebener Erde aus drey Zimmern, Kuchel und Keller bestehende, gemauerte, mit dem Ausbrennpatente versehene, zum Einkehrwirthshause oder sonstigem Betriebe bestens geeignete, an der Hauptcommerzialstraße zwischen Laibach und Triest auf sehr gutem Posten befindliche, mit einem geräumigen Hofe, gutem Brunnen und zweyen großen, auch gemauerten Stallungen versehene, im guten Zustande befindliche Haus, nebst einigen gleich daran befindlichen Aekern, ist mit kommender Michaelizeit auf ein oder mehrere Jahre gegen billige Pachtbedingnisse in Pacht auszulassen. Die Pachtliebhaber belieben sich um die weitern Auskünfte und Pachtbedingnisse bey Herrn Anton Schreitter, Amtsdirektor an der Staats Herrschaft Freudenthal, zu erkundigen.

Oberlaibach am 10. August 1825.